

FAQs Wohlfahrtskasse ALLGEMEIN



Alexander Gratzl, MBA
CFP® EFA®, Bereichsleiter
Wohlfahrtskasse

Wofür steht die Wohlfahrtskasse der Ärztekammer für Oberösterreich?

Seit 1925 versichert die Wohlfahrtskasse alle in Oberösterreich tätigen Ärztinnen und Ärzte, Zahnärztinnen und Zahnärzte sowie deren Angehörige. Es gilt das Prinzip der Pflichtversicherung, dies begründet auch die steuerliche Absetzbarkeit der Beiträge und ist für die Gruppe der Ärzte und Zahnärzte ein wesentlicher Vorteil. Unter bestimmten Voraussetzungen können (auf Antrag und nach den Bestimmungen des Ärztegesetzes und der Satzung) Reduktionen oder Befreiungen erfolgen. Alle MitarbeiterInnen der Wohlfahrtskasse verstehen sich als Dienstleister, welcher die Mitglieder auf Basis des Ärztegesetzes und der Satzung individuell unterstützt, um eine bestmögliche Versorgung und Absicherung zu erlangen.

Welche unterschiedlichen Pensionsversicherungen gibt es?

Im Wesentlichen wird zwischen privaten, staatlichen Pensionsversicherungen und Versorgungswerken/Wohlfahrtskassen unterschieden. Es werden in allen Systemen Beiträge eingehoben, unterschiedlich ist sowohl die steuerliche Behandlung als auch die relevante Beitragshöhe.

Im staatlichen System reichen die Beiträge aus, der Pensionsversicherung bei weitem nicht mehr aus um die Leistungen aus diesem Titel zu finanzieren – der Bund muss wesentliche Zuschüsse erbringen. Die eingehobenen Beiträge werden überdies sofort wieder an die Leistungsbezieher (PensionistInnen) ausge-

schüttet. Private Pensionsversicherungen sind i. d. R. kapitalgedeckt, Marktschwankungen und damit einhergehende Performanceschwankungen werden direkt dem Leistungsbezieher zugeordnet. Eine steuerliche Geltendmachung wurde in den letzten Jahren stark beschränkt.

Die Beiträge zur Wohlfahrtskasse sind steuerlich voll abzugsfähig und werden als Anwartschaften direkt dem Begünstigten zugerechnet. Es besteht jedoch keine reine Kapitaldeckung. Durch eine Solidarkomponente können bei Performance- und auch versicherungsmathematischen Schwankungen (Altersstruktur) ausgleichende Maßnahmen vorgenommen werden.

Wie fließen die Faktoren Beiträge, Kosten, Regionalität mit ein?

Die Wohlfahrtskassen sind in den Bundesländern unterschiedlich strukturiert und aufgestellt. Gerade in Krisenzeiten hat sich diese Struktur bewährt. Es können regional individuelle Maßnahmen rasch und zielgerichtet umgesetzt werden. Maßnahmen zur Digitalisierung wurden in Oberösterreich in den letzten Jahren stark vorangetrieben, auch um Personalressourcen niedrig zu halten. Dieses Kostenbewusstsein bedingt zwar (z. B. bei Rückvergütungen von Medikament- und Arztkosten) eine Wartezeit, kürzere Bearbeitungszeiten würden jedoch einen deutlich höheren Kostenaufwand produzieren, der sich wiederum bei den Beitragszahlern direkt auswirkt. Vergleicht man den Personalstand mit privaten Krankenversicherungen bzw. Fondsgesellschaften mit ähnlich hohen Leistungszahlen, zeigt sich, dass am Kapitalmarkt deutlich höhere Ressourcen eingesetzt werden.

Zusammenfassung: Mit ähnlichen Beitragszahlungen kann weder eine gesetzliche noch eine private Versicherung Leistungen im Umfang der Wohlfahrtskasse darstellen. Die Kolleginnen und Kollegen der Wohlfahrtskasse der Ärztekammer für Oberösterreich arbeiten täglich daran, dass das so bleibt. ■

